

Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und Außerschulische Jugendbildung (AJB)

Allgemeines

- ◆ Die Vorplanung soll **6 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn der Zuschussverwaltung vorliegen. Die Zusendung kann auf dem Postweg **oder** per Fax **oder** per E-Mail erfolgen. Daraufhin erhalten Sie eine Bewilligung mit einem Aktenzeichen!
- ◆ Antragsteller: nur Mitgliedsverbände im BDKJ Limburg
- ◆ Der Tageszuschuss wird gewährt, wenn mindestens 6 Zeitstunden Programm ausgewiesen werden.
- ◆ An- und Abreisetag werden als volle Tage anerkannt, wenn für den Anreise- und Abreisetag zusammen 6 Zeitstunden Programm nachgewiesen werden.
- ◆ Als Seminare (Mitarbeiter/-innenschulungen) werden Veranstaltungen mit mindestens 2 Zeitstunden anerkannt.
- ◆ Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens 7 Teilnehmer/-innen.
- ◆ Pro angefangene 7 Teilnehmer/-innen kann ein ehrenamtliche/r Mitarbeiter/-in in die Förderung einbezogen werden.
- ◆ Die Altersgrenze gilt als eingehalten, wenn die Teilnehmer im laufenden Jahr das angegebene Alter erreichen.
- ◆ Gefördert werden nur Maßnahmen in Deutschland (Ausnahme: Ferienfreizeiten) und nur Teilnehmer/-innen aus Hessen und angrenzenden Bundesländern. Wenn mehrere Teilnehmer aus einem Bundesland teilnehmen, kann evtl. eine Förderung über das entsprechende Bundesland beantragt werden.
- ◆ Der Verwendungsnachweis muss **2 Monate** nach Durchführung der Maßnahmen vorliegen, sonst entfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.
- ◆ Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen – in folgender Reihenfolge:
 - Programm
 - Teilnehmer/-innenliste (im Original) enthält Vor- und Zuname, Wohnort, **Geburtsjahr** und eigenhändige Unterschrift aller Teilnehmer/-innen – muss vom Leiter unterschrieben sein!
 - Kostenzusammenstellung
 - Kopie der HausrechnungDie Zusendung der Abrechnungsunterlagen erfolgt ausschließlich auf dem **Postweg**.
- ◆ **Vorgeplante Maßnahmen, die ausfallen oder für die kein Zuschuss benötigt wird, bitte umgehend unter Angabe des Aktenzeichens melden.**

Maßnahmen und Förderumfang

Allgemeine Jugendarbeit (AJA)

(nur für Mitgliedsverbände im BDKJ)

Lager, Fahrten und Freizeiten

Ausbildung und Förderung sozialer Kompetenzen, kulturelle und kreative Bildung, Ausflüge, Spiel, Spaß, Spannung

Alter: 6 - 27 Jahre

Teilnehmer: mind. 7

Dauer: 2 - 10 Tage

Förderung: 2,50 € pro Tag und Teilnehmer – max. 70% der Gesamtkosten

Mitarbeiter/-innenschulung

für Diözesanverbände

Pädagogische Vorbereitung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik

Alter: ab 15 Jahre

Teilnehmer: mind. 7

Dauer: 1 – 5 Tage

Förderung: 13,00 € pro Tag und Teilnehmer – max. 70% der Gesamtkosten

Seminare: mind. 2 Zeitstunden pro Abend oder Nachmittag

Förderung: 40,00 € pro Einheit – max. die Gesamtkosten

Mitarbeiter/-innenschulung

für Ortsverbände

Pädagogische Vorbereitung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik

Alter: ab 15 Jahre

Teilnehmer: mind. 7

Dauer: 1 – 5 Tage

Förderung: 10,00 € pro Tag und Teilnehmer – max. 70% der Gesamtkosten

Seminare: mind. 2 Zeitstunden pro Abend oder Nachmittag

Förderung: 40,00 € pro Einheit – max. die Gesamtkosten

Medienarbeit

Umgang und Auseinandersetzung mit den neuen Medien

Alter: 12 – 27 Jahre
Teilnehmer: mind. 7
Dauer: 1 – 5 Tage

Förderung: 13,00 € pro Tag und Teilnehmer – max. 70% der Gesamtkosten

Politische Kinderstufenarbeit

Auseinandersetzung mit sozialen, politischen und ökologischen Fragen Förderung der Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Alter: ab 6 - 14 Jahre
Teilnehmer: mind. 7
Dauer: 1 – 3 Tage

Förderung: 10,00 € pro Tag und Teilnehmer – max. 70% der Gesamtkosten

Multiplikatorenveranstaltung

nur für Diözesanverbände/Diözesanleitungen

Erwerb und Ausbau von Leitungsqualifikationen, Methoden der politischen und pädagogischen Arbeit Beratung und Supervision – Teilnahme an offen ausgeschriebenene Fortbildungsveranstaltungen

Alter: mind. 15 Jahre
Dauer: 1 – 5 Tage

Förderung: 35,00 € pro Tag und Teilnehmer – max. 70% der Gesamtkosten

Geschlechtsspezifische Arbeit

Maßnahmen zu Lebenslagen von Mädchen und Jugend

Alter: 12 - 27Jahre
Teilnehmer: mind. 7
Dauer: 1 – 5 Tage

Förderung: 13,00 € pro Tag und Teilnehmer – max. 70% der Gesamtkosten

Förderung junger Menschen mit Beeinträchtigung

Für je 3 angefangene beeinträchtigte Teilnehmer/-innen wird eine/e Betreuer/-in gefördert.
Mindestalter des/r Betreuer/-in: 16 Jahre

Ein formloser Vermerk auf der Teilnehmer/-innenliste genügt als Nachweis.
Bitte mit einem **B** vor der Spalte in der TN-Liste kennzeichnen.

Förderung: 25,00 € pro Tag und Betreuer/-in

HINWEIS: Die „Förderung junger Menschen mit Beeinträchtigung“ kann von allen Gruppierungen beantragt werden.

Außerschulische Jugendbildung (AJB)

(nur für Mitgliedsverbände im BDKJ)

Politische, Soziale und Kulturelle Bildung, Bildungsurlaub

Bildung, Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten

Alter: 12 – 27 Jahre

Teilnehmer: mind. 7 TN

Dauer: 1 – 5 Tage

Förderung: 15,00 € pro Tag und Teilnehmer – max. 70% der Gesamtkosten

Seminare: mind. 2 Zeitstunden pro Abend oder Nachmittag

Förderung: 100,00 € pro Einheit – max. die Gesamtkosten

Ansprechpartnerin: Ingrid Neis

BDKJ-Landesstelle Hessen

Telefon: 06431 295 - 206

Telefax: 06431 295 - 395

E-Mail: I.Neis@BistumLimburg.de